

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 10	11.07.2012	öffentlich

Az:**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus
Verwaltungsausschuss

Sitzungsdatum:

04.07.2012
17.07.2012

einstimmig empfohlen

„Astringer Strieders“- Pläne für die Folgejahre

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

04.07.2012**Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus**

einstimmig empfohlen

Der Verwaltungsausschluss möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Arbeiten zur Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes durch den FB Bauen übernommen werden können.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob zusätzliche Fördermöglichkeiten vorhanden sind.
3. Nach Abschluss der Prüfarbeiten soll ein Gespräch zwischen Verwaltung und dem Verein geführt werden.
4. Die endgültig ermittelten Kosten sind in den Haushalt 2013 zur Beratung einzustellen.

Bericht:

Am 14.01.2011 wurde zwischen der Stadt Schortens und dem Verein „Astringer Strieders“ (ehem. Glarumer Bogenschützen) ein Vertrag über die Nutzung einer landwirtschaftlichen Fläche im Bereich Sillenstede/Moorhausen geschlossen. Die Stadt stellt dem Verein die Fläche kostenlos zu Vereinszwecken zur Verfügung. Der Vertrag beinhaltet bereits die Pläne der experimentellen Archäologie, insbesondere

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

im Bereich der Jugendarbeit. Hierzu wurde bereits ein Kooperationsvertrag mit der Grundschule Sillenstede geschlossen.

Die Pläne des Vereins sehen u.a. auch die Errichtung friesischer Bauten nach historischem Vorbild vor, z. B. das friesische Langhaus, ein Backhaus sowie die Errichtung eines Dorfwalls. Mit der sukzessiven Errichtung der Bauten soll nunmehr begonnen werden, zumal ein Kreis von Sponsoren die Vereinsaktivitäten unterstützen.

Da es sich bei der (landwirtschaftlichen) Fläche zum einen um einen „Außenbereich“, zum anderen um Wasserschutzgebiet handelt, sind vorab die baurechtlichen Voraussetzungen zu klären. Hierzu gehört die Aufstellung eines „vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes. Beide Schritte sind jedoch mit Planungskosten verbunden, die im Falle einer Fremdvergabe bei ca. 10.000 Euro liegen.

...

2

Die Pläne und Aktivitäten des Vereins sind aus Sicht der Verwaltung als sehr positiv zu werten und sollten daher im Rahmen vorhandener Möglichkeiten unterstützt werden. Dieses sollte im Fachausschuss beraten werden, damit der Verein ggf. anschließend vorbereitende Maßnahmen treffen kann. Der Vereinsvorstand ist zur Sitzung eingeladen und wird die Pläne noch einmal persönlich vorstellen. Danach ist die weitere Vorgehensweise mit Zeitfenster festzulegen.

Anlagenverzeichnis:
Projektplan